

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung

Der erfolgreiche Angriff bei Cambrai.

Amlich, Großes Hauptquartier, 31. Dezember. Westlicher Kriegsschauplatz. Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Unter starkem Feuer...

Amlich, 30. Dezember. Der erste Generalquartiermeister. Ludendorff. Der Kaiser an Heer und Marine. Ein Neujahrsebefehl.

Silbvestergedanken. Dr. Paul Michaelis. An der Pforte jedes neuen Jahres stehen die Hoffnungen und Wünsche...

Französische Stimmen zu den Vorschlägen von Brest-Litovsk. Ein Artikel der 'Humanitas' enthält folgende Sätze: Was das Kabinett Clemenceau...

Neue U-Boot-Erfolge. Amlich, Berlin, 30. Dezember. Durch die Tätigkeit unserer U-Boote wurden im Ozeangebiet...

Ein heiliges Vermächtnis hat nicht bloß das letzte Jahr, sondern die ganze lange Kriegszeit dem deutschen Volk hinterlassen...





Die Wirtschaftsgesetzgebung 1917

Von Dr. August Behrens.

Wenn man die Wirtschaftsgesetzgebung des Jahres 1917 mit der des Jahres 1916 vergleicht, so kann man das Ergebnis in der Worte zusammenfassen: Die Umstellung von Frieden zum Krieg ist beendet; wir stehen unter den Kriegsverhältnissen, als hätten wir nie einen Frieden gekannt oder als läge er in weiter Ferne hinter uns. In den ersten beiden Kriegsjahren war es die Aufgabe der Gesetzgebung, daß mit einem Ruck ins Stocken getretenen Wirtschaftsrad wieder in Bewegung zu setzen, die Erzeugung der Güter und ihren Abfluß trotz aller Hemmnisse aufrecht zu erhalten, Krisen und Erschütterungen zu verhüten. Und man kann sagen, daß die gesetzgebenden Körperschaften den an sie gestellten Anforderungen gerecht wurden, wenn auch einzelne Mängel nicht zu vermeiden waren. An den Schutz gegen die durch den Krieg aus ihrem Berufsleben gestiegenen werden, ist gedacht, ebenso wie an die Geldbehörden der gewerblichen Kreise, von denen der Krieg eine Verdoppelung ihrer bisherigen Gütererzeugung oder gar eine Umstellung auf ein anderes Arbeitsgebiet verlangte. Die Industrie, soweit wir ihrer zum Kampfe an der Front und hinter der Front bedürfen, ist mit Arbeitskräften und Rohstoffen versorgt; in vorbildlicher Weise ist die Beschaffung der unentbehrlichen Mittel für die Zwecke des Krieges durch die Kriegsanleihe organisiert; die Sparbankkassen in einem abgeschlossenen Staat mehr als jedem anderen Bedeutung verleiht, ist mit größtmöglicher Energie durchgeführt. Alle diese Dinge können aber jetzt als der Grundlage nach abgeschlossen angesehen werden, was selbstverständlich die organisatorische Weiterentwicklung oder die Beseitigung des schwebenden Fehlers nicht ausschließt. So haben wir auch im Jahre 1917 zahlreiche neue Beschlagnahmenungen, Rationierungen u. dgl. von Rohstoffen und Fertigprodukten erlebt. Sie bilden jedoch an sich nichts Neues, sondern sind nur die konsequente Verfolgung eines einmal aufgestellten Prinzips.

Die Wichtigkeit, die Handel und Gewerbe für den Staatsfortschritt besitzen, ist im abgelaufenen Jahre durch eine Neuorganisation anerkannt worden, auf die man in den beteiligten Kreisen schon seit langem wartete. Das Organisationsprinzip, die unter dem Namen Handel und Gewerbe und ferner für die Landwirtschaft besitzt, hat nun das Reich eine entsprechende Behörde in Gestalt des Reichswirtschaftsamtes, das unter der Leitung eines Staatssekretärs steht und den übrigen Reichsämtern vollkommen gleich, erhalten, wo man dem neuen Amte noch die Ausgestaltung in der einen oder der anderen Beziehung wünscht, ob man die Abtrennung eines besonderen Reichsarbeitsamtes begehrt, sind Dinge, über die man verschiedene Ansichten sein kann. Das Organisationsprinzip ist das wichtigste, was die gegenwärtigen Berufsstände eine eigene Interessenvertretung in der Organisation der Reichsverwaltung haben und nicht mehr genügt sind, sich an eine Stelle zu wenden, die nur den Zweig eines an sich schon überlieferten Reichsamtes bildet. Auch in Preussen tritt sich erhellender die Regierung mit Plänen, die eine Förderung des Handelstandes bezwecken. Ein neues Handelskammergesetz liegt im Entwurf vor; seine Tendenz geht in der Hauptsache dahin, durch die Vereinigung kleinerer Kammerbezirke in einen größeren die Zahl der Kammermitglieder zu vergrößern, ferner durch die Abgabe der Minderheitsansichten in entsprechender Weise zur Geltung zu bringen.

Auf der einen Seite kann sich also der deutsche Kaufmann nicht über eine Zurücksetzung durch die Behörden beklagen, umsonst aber auf einer anderen. Hiermit soll nicht etwa angezweifelt werden auf den Staatssozialismus, der immer weitere Kreise um sich zieht und den freien Handel mehr und mehr ausschaltet. Das sind Angelegenheiten, die weniger mit der Wertschätzung des Kaufmanns als mit der Frage zu tun haben, wie man am zweckmäßigsten den Krieg und seine Folgeerscheinungen übersteht. Manchmal mag auch in der übermäßigen Ausdehnung des staatssozialistischen Gedankens eine Anerkennung der wissenschaftlichen Bedeutung des Handelstandes zu finden sein; aber selbst das trifft nicht die Person des Kaufmanns, sondern die Erbschaft seiner Tätigkeit durch eine Organisation irgend welcher Art. Was aber des Kaufmanns Ehrer und Ansehen zu zerstören geeignet ist, ist die Ansetzung, die unsere Wucherergesetzgebung durch das höchste Gericht und die sonstigen ausgesetzenden Stellen gefunden hat. Gewiss muss man es anerkennen, dass das Reichsgericht sich bemüht, unliebsamen Elementen aus dem No. der letzten unabhangigen Gewinne ziehen wollen, das Handwerk zu legen, wenn jedoch ein Erfolg dieser Bemühungen darin besteht, dass ehrlicher Verdienst als Wucher bezeichnet wird, der wirkliche Wucher indes frei ausscheidet, dann ist eine gründliche Remedur, wie sie jetzt durch die Kodifizierung der Wucherergesetzgebung von der Regierung versucht wird, dringend geboten. Vielleicht lässt sich auch die Zahl der Anzeigen wegen Kriegswuchers etwas herabdrücken, damit das Ergebnis des ersten Halbjahres 1918 besser aussieht als das des ersten Halbjahres 1917, in dem die Regierung nach 4000 Anzeigen bearbeitet hat. Nicht dagegen wird man es ablehnen können, wenn, wie der bayerische Justizminister jüngst ausführte, für besonders qualifizierte Kriegswucherer die Zuchthausstrafe eingeführt wird.

Einen verhältnismäßig sehr breiten Rahmen in der Wirtschaftsgesetzgebung des Jahres 1917 nimmt die Regelung des Güter- und Zahlungsverkehrs mit dem Auslande ein. Deutschland ist durch seine Lage gezwungen, zwischen zwei widerstreitenden Tendenzen die goldene Mittelstraße zu suchen. Auf der einen Seite ist uns daran gelegen, aus der abgeschlossenen Stellung so bald wie möglich herauszukommen und unsere Inlandskräfte durch Zufuhren von verbündeten oder neutralen Auslande zu vermindern. Auf der andern Seite zwingt uns die fehlende Ausfuhr, mit den Zahlungsmitteln sparsam zu sein. Zu dieser Erkenntnis war man schon im Jahre 1916 gelangt und hatte verordnet, dass der Handel mit Devisen nur bei bestimmten Bankfirmen vorgenommen werden dürfe; ferner war einigen Behörden, Kriegsgesellschaften und dergleichen ein Beschlagnahmerecht bezüglich gewisser einmütiger Waren zugestanden. Die Verordnungen fanden jedoch, nachdem bei längerer Kriegsdauer das Devisenproblem für uns ständig schwieriger geworden war, Beachtung, und unser Gegner gegen Finanztransaktionen vorgenommen wurde, um unsere Valuta nach Kräften zu verschleiern, eine ausführliche Ergänzung im Jahre 1917. Zunächst wurde unsere gesamte Ausfuhr, und Einfuhr einem Reichskommissar unterstellt, der die Bewilligung zur Einfuhr von Waren jeder Art zu erteilen hat. Sodann wurde durch eine Bundesratsverordnung bestimmt, dass Verbindlichkeiten im Reichs- oder ausländischer Wahrung gegenüber einer im Auslande ansässigen Person oder Firma zum Zwecke des Erwerbs von Waren oder Dienstleistungen von Kostbarkeiten, Kunst- und Luxusgegenständen nur mit Einwilligung der Reichsbank vorgenommen werden dürfen. Hiermit hielt man indes unsere Grenze gegen die Einfuhr nicht unbedingt notwendig. Gegenstände, die sich nicht für den Gebrauch eignen, vermehrt verschleift man nun die Devisenverordnung des Vorjahres durch zahlreiche neue Massregeln, so z. B. bezüglich der Einräumung von Krediten an Ausländer, der Verfügung über ausländische Kredite, der Regelung von Zahlungsverbindlichkeiten mit dem Auslande, und dergleichen. Die ganze Kette dadurch, dass den Besitzern ausländischer Devisen oder von Forderungen an das neutrale oder verbündete Ausland nicht nur die freie Verfügung genommen wird, sondern dass man der Reichsbank ein Beschlagnahmerecht einräumt, um so die Werte der Gesamtheit dienstbar zu machen und aus den den "Valutahäusern" einen Stein in den Weg zu werfen. Was die letzteren anbetrifft, so ist zu bemerken, dass manche Aus-

landsgläubiger leider selbstständig genug waren, ihr Geld in der Hoffnung auf weitere Kurssteigerungen im Auslande stehen zu lassen. Den Schlussatz aller Devisenmassnahmen bildete die Mobilisierung der neutralen ausländischen Wertpapiere, nach der das Reich berechtigt ist, die Papiere gegen eine bestimmte Vergütung zeitweise zu übernehmen oder käuflich zu erwerben. Zu bemerken ist in diesem Zusammenhang noch, dass auch die Forderungen an das feindliche Ausland einem Anmeldezwang unterworfen wurden. Hier handelt es sich indes nicht um die Beschaffung von Zahlungsmitteln, sondern darum, einen Überblick über die Art und den Umfang der Forderungen zu gewinnen. Von Bedeutung ist ein solcher Überblick nach verschiedenen Richtungen hin, so z. B. für Friedensverhandlungen, für ein geschlossenes Vorgehen der Interessenten, für die Beibehaltung. Eng eingeschränkt sind die Handelsbeziehungen des deutschen Kaufmanns zum Auslande. Aber auch im Inlande sind ihm in mannigfaltiger Hinsicht die Hände gebunden. Diese Fragen indes sowie ferner die des Aktienwesens, der Ubergangswirtschaft, des Finanzwesens usw. sollen in einem zweiten Artikel Erörterung finden.

Amerikanische Kriegsfinanzen und Kriegswirtschaft.

Zürich, 27. Dezember. Die Zeichnungen auf die zwei amerikanische Kriegsanleihe erreichten 4617 532 300 Doll. Davon wurden entsprechend den Zeichnungsbedingungen nur 50 pCt. der Zeichnungen über 3 Milliarden Dollars angenommen, so dass 2308 766 150 Doll. zugeteilt wurden. Die Finanzierung der Kriegsanleihe konnte diesmal ohne die bedeutenden Störungen, die die erste Kriegsanleihe mit sich brachte, durchgeführt werden. Kurzfristiges Geld erreichte in New-York nur vorübergehend 4 1/2 pCt., um allmählich wieder auf 3 1/2 bis 4 pCt. zurückzugehen. Dieser technische Fortschritt wurde vornehmlich dadurch erreicht, dass die Regierung die ihr angebotenen Gelder bei den Handelsbanken beließ und sie nicht sofort den Federal Reserve Banken zufließen ließ, wie teilweise dem Verkehr entzogen werden. Denn die Federal Reserve Banken haben sich seit ihrem vierjährigen Bestande wieder dem Verkehr recht angepasst, noch gewisse Unstimmigkeiten gegenüber den bestehenden Handelsbanken ganz vermeiden können. Um so größer sind die Anstrengungen der Regierung, zum Zwecke der systematischen Durchführung der Kriegswirtschaft das ganze Bankwesen der Vereinigten Staaten in ein einheitliches System zusammenzufassen. Und tatsächlich haben sich in der letzten Zeit die bedeutendsten des Federal Reserve System noch nicht beigetretenen Finanzinstitute diesem angeschlossen. Dadurch erfolgt eine bedeutende Annäherung der gesetzlichen Reserven in den 12 Reservebanken, von denen aber in New-York, das sich dadurch immer mehr zum zentralen Bankplatz Amerikas entwickelt. Seit der ersten Anleihe wurden rund 3 Milliarden Dollars aufgebracht, die ersten 2 Milliarden der Bank für den Zweck der Deckung des Bedarfs beliefen sich im laufenden Finanzjahr auf ungefähr 10 Milliarden. Diese sollen mit 2 Milliarden Dollars durch 4proz. Sparbankzertifikate nach englischem Muster aufgebracht, ungefähr 4 Milliarden sollen in 4proz. kurzfristige Schuldscheine größtenteils den Banken angeboten werden. Der Rest wird je nach der Lage des Marktes durch eine dritte feste Anleihe gedeckt werden. Dazu kommen noch die Erträge der Steuern, die schon gewissermaßen durch die Kriegswirtschaft massenhaft erreicht 63 pCt., und die Kriegsgewinnsteuer stellt sich in den höchsten Sätzen auf 60 pCt. Unter dem Einfluss dieser tief in das privatwirtschaftliche Einkommen eingreifenden Massnahmen haben die Börsenspiele erhebliche Einbußen erfahren. Die Spekulation ist wohl die Inflation im Geldwesen einschränken, sie kann aber vielleicht nicht verhindern, dass man mit immer teureren Goldkäufen und niedrigeren Börsenkursen rechnen müssen. Die stärksten Kurseinbußen sind in den Aktien der Bahnen, die das Ausland unternehmen, zu verzeichnen. Die Bruttoeinnahmen sind zwar im Sinken begriffen, in noch größerem Verhältnis steigen aber die Betriebskosten, so dass die Intersale Commerce Commission diese allgemeinen Tarifvorläufe in der Kriegswirtschaft hat die Gesellschaften gehindert, die Lücken mit ungenutzten Kräften zu füllen, die immer höhere Lohnansprüche stellen. Andererseits sind die Unternehmungen dieser Art in der Lage, für die Instandhaltung der Betriebe zu sorgen. Wenn die Ersatzmaterialien überhaupt erhältlich sind, so können sie nur zu sehr stark erhöhten Preisen angeschafft werden und bei der sinkenden Produktivität der Betriebe soll die Kreditbeschaffung immer mehr in Frage gestellt. Die Intersale Commerce Commission befasst sich mit dem Plan, dass zwischen greifbare Formen angenommen. Dr. Reed, für die Dauer des Krieges die Intersale Commerce Commission der Bahnen zu übernehmen, die die Umläufungen, die diese Organisation mit sich bringen wird, werden um so größer sein, als die Bahnen durch den Krieg in eine einheitliche Organisation der Bahnen bis jetzt verdrängt wurde. Die Übernahme des Betriebes von seiten der Regierung wird wenigstens die finanziellen Sorgen der Bahnen beseitigen, da es im dringendsten Interesse des Staates ist, die Betriebstätigkeit der Bahnen nicht weiter zu seuchen zu lassen.

Nicht nur der Lebensmittellieferant greift täglich mit neuen Einschränkungen in das Wirtschaftsleben ein, die Kriegswirtschaft erfordert auch eine Regelung der Industrie, vor allem der Luxusindustrie. Als erste ist die Automobilindustrie rationiert worden, indem die Herstellung von Luxuswagen um 40 pCt. reduziert wurde. Diese Massregel bezweckt eine Ersparnis an Arbeitskräften und an Rohmaterialien.

New-York, 29. Dezember. (Privat-Kabeltelegraphen) Table with columns for Tendency, Gold, and various regional markets like N.Y., Ontario, West, etc.

Die letzte Börse im Jahre 1917

Verlief angesichts der geringen Unternehmungslust sehr ruhig. Bezeichnend dafür ist es, dass für ein Papier wie die Aktien der Daimler-Motorenwerke im ganzen Verlaufe der Börse kein einziger variable Kurs festgestellt werden konnte. Die Gesamt Tendenz war immerhin auf einen festen Grundton gestimmt. Am ausgesprochensten akzentuierte sich dieser auf dem Markte der Rüstungswerte, was vielleicht auf die abnehmende Haltung der westlichen Ententestaaten gegenüber den Friedensverhandlungen zu Brest Litowsk zurückzuführen ist. Die Aktien der Rheinischen Metallwarenfabrik, der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken, der Gebr. Böhler-Ges. und der Orestein und Koppel konnten anziehen. Die Aktien von Montan und anderen Unternehmungen waren nicht einmütlich, doch überwiegend fest. Die Aktien der Bismarck-Hütte, der Oberschlesischen Eisenindustrie-Ges. und im weiteren Verlauf auch die des Bochumer Vereins, für die die bevorstehende Bezugsrecht ausgereicht wirkt, wiesen grössere Kursbewegungen auf. Von Schiffahrtswerten waren die Aktien der Hansa-Dampfschiffahrtsgesellschaft der Hamburg-Südamerika-Linie und Hapag befestigt. Auf dem Markte der Elektrizitätswerte konnten die Aktien der A. E. G. eine Kurssteigerung erzielen. Die Aktien der Deutschen Kohlenwerke wiesen eine vorübergehende Erhöhung auf, für die Aktien der Grossen Berliner Strassenbahn wies sich Nachfrage zu verbesserten Kursen geltend, die von ihnen abhängigen Werte waren meist nach bis zu den Aktien der Südbahn, die im Zusammenhang mit den der Bahn konzertierten Tarifbewegungen anziehen konnten.

Die Aktien russischer Banken setzten im freien Verkehr auf die Meldung von dem Anschluss sämtlicher russischen Privatbankinstitute an den Staatsbank in recht matter Haltung ein, konnten sich jedoch später etwas erholen. Petroleumwerte waren nach schwächerer Eröffnung befestigt. Von Kalipapiere waren Heuberg-Aktien gebessert. Kräftig gestiegen wurden die Aktien der Benz- und der Scheidemadell-Ges.

Table with columns for Telegraphische, Gold, and various market indicators.

Am Geldmarkt stellte sich heute Gold auf einige Tage im ersten Monat je nach Länge der Termine auf 5 bis 4 1/2 pCt. Der Privatdiskont war mit 4 1/2 pCt. und darunter unverändert.

Anschluss der russischen Banken an die Staatsbank. Nach einer Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur hat in der Sitzung der Vertreter der Privatbanken, Platanev, erklärt, dass die Aktionäre der früheren Privatbank des Staatsbank anschließen. Die Aktionäre und Passiva der Privatbanken werden von der Staatsbank übernommen; die Banken selbst ihrem Personal werden nicht aufgelöst, sondern der Staatsbank einverleibt werden. Die Interessen der kleinen Anleger werden gewahrt bleiben. In den nächsten Wochen werden die Bankstellen der Bankstellen von den Kommissaren zum Zwecke der Kenntnisnahme der Bankstellen müssen, die von dem Sonderausschuss bevollmächtigt sind und die Auslieferung bestimmter Werte untersagen werden. Man wird zunächst weitere Nachrichten über den geplanten Anschluss abwarten müssen, die die vorliegende, in manchen Teilen noch unklare Meldung, ergänzen. (Redaktion.)

Bezugsrechte für Vorstandsmitglieder und Angestellte. Die Hugo Schneider Akt.-Ges. in Leipzig-Pausdorf beantragt die Erhöhung ihres 5 Mill. M. betragenden Aktienkapitals um 2 Mill. M. wofür die Genehmigung der Regierung bereits erteilt worden sein soll. Die neuen 2 Mill. M. Aktien werden einem Konsortium zum Kurse von 175 pCt. mit der Verpflichtung überlassen, den Besitzern der alten Aktien davon auf je drei alte Aktien eine neue zu gleichen Werte auszugeben. Die Gesellschaft kurzzeit 5 Mill. Mark beträgt, würden durch das Bezugsrecht der Aktionäre 1.667.000 M. neue Aktien in Anspruch genommen werden. Der Rest von 333.000 M. soll dem Bankenkonsortium und einer Anzahl von Werksangehörigen ebenfalls zum Kurse von 175 pCt. zur Verfügung gestellt werden. Zur Begründung der Kapitalerhöhung wird darauf verwiesen, dass die Hugo Schneider-Gesellschaft kürzlich die früher in französischem Besitz gewesene Zentil-Fabrik G. m. b. H. in Berlin für einen Preis von 1 Mill. Mark erworben hat. Der Erlös aus der Kapitalerhöhung würde sich für die Gesellschaft auf 3.500.000 M. stellen, so dass also über die Deckung des Erwerbspreises für die genannte G. m. b. H. hinaus ein Geldbedarf bei der Gesellschaft zu bestehen scheint. Bei der schon erwähnten Kapitalerhöhung der Erneuerung in W. v. Akt.-Ges. in Dresden um 600.000 M. auf 2,1 Mill. M. werden die jungen Aktien von einem Konsortium übernommen mit der Verpflichtung, 500.000 M. davon den Aktionären zum Kurse von 150 pCt. dergestalt zum Bezuge anzubieten, dass auf den alten Aktien eine neue bezogen werden kann. Die übrigbleibenden 100.000 M. jungen Aktien sollen den Mitgliedern des Vorstands und den Beamteten gleichfalls zum Kurse von 150 pCt. zur Verfügung gestellt werden. Die Fälle, in denen die Kapitalerhöhung und Bezug von Aktien durch die Genehmigung eines günstigen Bezugsrechtes auf Aktien ihres Unternehmens gewährt wird, scheinen danach häufiger zu werden. Erst kürzlich meldeten wir, dass die Schriftgiesserei D. Stempel Akt.-Ges. einen ähnlichen Weg beschritt, und auch die G. Lorenz Akt.-Ges. hat bei Gelegenheit ihrer letzten Kapitalerhöhung einen Teil der neuen Aktien ihren Vorstandsmitgliedern zu günstigen Kursen übergeben. Die Zuwendung besonderer Vergütungen an Vorstand und Beamte wird zweifellos in allen diesen Fällen berechtigt sein, doch erscheidet es uns zweckmäßiger, eine andere Form für diese Vergütung zu wählen. Der Besik an Aktien des eigenen Unternehmens birgt für Angestellte, zumal wenn er auf die Einräumung eines günstigen Bezugsrechtes zurückzuführen ist, die Vermeidung von spekulativer Befähigung in sich, und die Gesellschaften sollten davon absehen, derartige Gelegenheiten zu schaffen oder zu erleichtern.

Die Preisvereinbarung mitteldeutscher Braunkohlenwerke lässt einstelligen Preise unverändert, doch soll, wie aus Halle gemeldet wird, die Preistrage erneut in einer noch nicht näher festgelegten Terminierung nachzugehen werden. Nach den Darlegungen des Preisbildung für Kohlen kontrollierenden preussischen Handelsministers im Abgeordnetenhause muss angenommen werden, dass die Preisvereinbarung zwischen den Werksbetreibern für die Preissenkung gelungener Weise - nicht in Betracht kommen.

Tarifvorhebung für die Oester. Südbahn. Das österreichische Eisenbahnministerium erteilte der Südbahngesellschaft die Bewilligung, mit Wirkung vom 15. Januar 1918 ab die gleichen Fahrpreise erheben, wie sie zurzeit bei den österreichischen Staatsbahnen bestehen.

Fonds-Telegramme. Table with columns for Copenhagen, Stockholm, and various financial news.